

## Referenten

**Dr. jur. Berthold Kohl**, Rechtsanwalt, Rechtsanwalt am Barreau d'Avocats de Luxembourg, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Baumediator, Bau-schlichter (SOBau), Bauschiedsrichter (SOBau) kohl rechtsanwälte, Trier/Luxemburg/Saarbrücken [www.kohl-law.eu](http://www.kohl-law.eu)

**Dagmar Lübeck**, Leiterin des IHK/HWK-Auftragsberatungscentre Rheinland-Pfalz, Trier [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Mittagspause
15:15 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

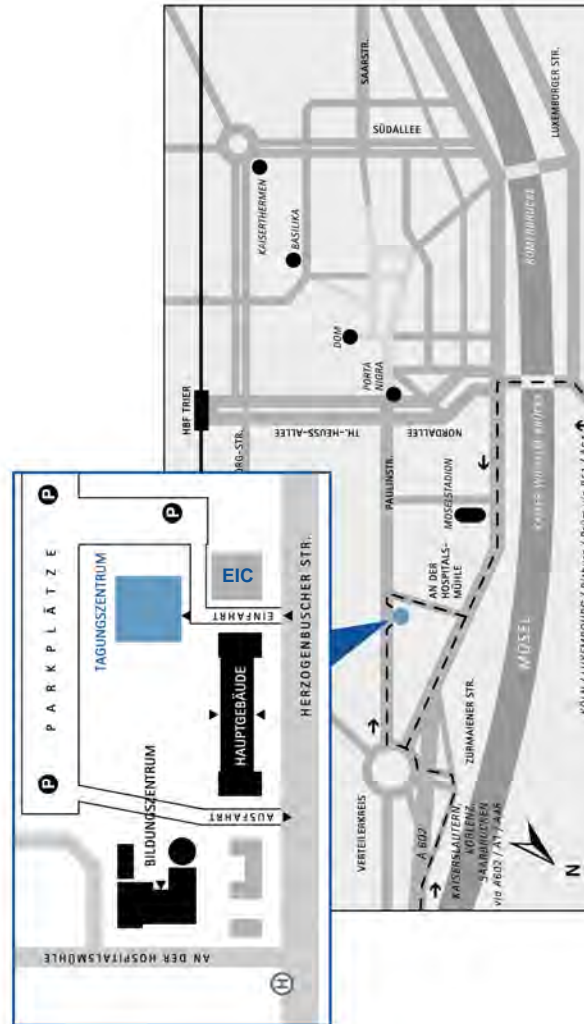
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier  
Bildungszentrum, Raum 1.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## Seminar

## Nachtragsmanagement

Nachtragsmöglichkeiten erkennen und erfolgreich durchsetzen

Neue BGH-Rechtsprechung zur Entschädigung bei Bauzeitverzögerung Mit Fallbeispielen aus der Baupraxis

Mittwoch | 20. November 2019 | 10:00 - 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.7



©laurine45-fotolia.com

auftragsberatungs  
centre  
rlp

eictrier  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

Handwerkskammer  
Trier

IHK Trier

# Einladung

Bauindustrie und Bauwirtschaft gelten als besonders hart umkämpfte Branchen. Preis- und Wettbewerbsdruck sind hoch. Die Unternehmen sind daher vielfach auf Nachträge angewiesen, um Aufträge wirtschaftlich erfolgreich abwickeln zu können.

Nachträge sind für die Unternehmen also einerseits von erheblicher Bedeutung. Andererseits ist das deutsche Nachtragsrecht dafür berüchtigt, unübersichtlich und unverständlich zu sein. Gesetzliche Normen hierzu finden sich kaum. Die Rechtsentwicklung wird überwiegend von den Gerichten geprägt, sie verläuft häufig uneinheitlich oder gar widersprüchlich. Die Unternehmen bewegen sich in einer Rechtsmaterie, deren Risiken kaum zu erkennen und deren Möglichkeiten schwierig zu nutzen sind. Fehler des Unternehmens führen zum Verlust von Nachtragsansprüchen, bei öffentlichen Ausschreibungen gar zum Ausschluss des Bieters.

Das Seminar verschafft einen umfassenden und verständlichen Überblick über das gesamte deutsche Nachtragsrecht. Es zeigt zunächst auf, welche Rechte und Pflichten sich aus dem geschlossenen Werkvertrag ergeben. Unternehmen sollen lernen, Fallstricke des Nachtragsrechts zu vermeiden, Nachtragsmöglichkeiten zu erkennen, Nachtragsforderungen richtig anzumelden und sie erfolgreich durchzusetzen. Sämtliche für die Baupraxis bedeutenden Anspruchsgrundlagen zur Geltendmachung von Nachtragsforderungen werden nach dem aktuellen Stand der Rechtsprechung im Detail behandelt. Dabei wird jeweils die Grenze zwischen zulässiger unternehmerischer Kalkulationsfreiheit und unzulässiger Spekulation aufgezeigt.

Ziel des Seminars ist es, den Unternehmen das für die Baupraxis wichtige Wissen zu vermitteln, bei welchen Nachträgen sie wie vorgehen und wie sie auf die Zurückweisung von Nachtragsforderungen durch den Auftraggeber reagieren sollten.

## Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen der Bauindustrie sowie des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, insbesondere auch an kleine und mittelständische Unternehmen.

# Programm

10:00 Uhr

- ▶ Begrüßung und Einführung
- ▶ Auftragsakquise: Öffentliche Ausschreibungen erfolgreich meistern

10:15 Uhr

## Die vereinbarte Leistung

- ▶ Der geschuldete Erfolg und das „Bau-Soll“
- ▶ Grundsätze der Vertragsauslegung
- ▶ Der objektive Empfängerhorizont
- ▶ Die anerkannten Regeln der Technik

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr

## Leistungsänderungen und deren Folgen für die Werklohnforderung

- ▶ Geänderte Vergütung bei Massenabweichungen
- ▶ Leistungsänderungen aufgrund einer Anordnung des Auftraggebers
- ▶ Leistungsänderungen ohne Anordnung des Auftraggebers

13:00 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr

## Besonderheiten beim Pauschalvertrag

- ▶ Unterschied zwischen Einheitspreisvertrag und Pauschalvertrag
- ▶ Unterschied zwischen einfachem Pauschalvertrag, Detail-Pauschalvertrag und Globalpauschalvertrag
- ▶ Was bewirkt eine Funktional Klausel?

15:15 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr

## Ansprüche bei Bauablaufstörungen

- ▶ Wann erhält der Auftragnehmer eine längere Ausführungszeit?
- ▶ Wann erhält der Auftragnehmer bei verlängerter Ausführungszeit mehr Geld?
- ▶ Berücksichtigung der neuen BGH-Rechtsprechung zu § 642 BGB: Angemessene Entschädigung bei Bauzeitverzögerung

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

# Anmeldung

## Nachtragsmanagement Nachtragsmöglichkeiten erkennen und erfolgreich durchsetzen

20. November 2019 - IHK Trier  
10:00 - 17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **15.11.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **235 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **15.11.2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier